ASIIN Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Architektur
Innenarchitektur

an der
Fachhochschule Kaiserslautern

Stand: 25.06.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für

die Bachelor- und die Masterstudiengänge

Architektur* und *Innenarchitektur

an der Fachhochschule Kaiserslautern

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 22. und 23. März 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Frid Bühler	Fachhochschule Konstanz
Dipl.-Ing. Rainer Hilf	Freier Innenarchitekt
Prof. Ernst Thevis	Fachhochschule Ostwestfalen Lippe
Prof. Dr. Ralf Weber	Technische Universität Dresden

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhaltsübersicht:

A Vorbemerkung....4

B Gutachterbericht....5

B-1 Formale Angaben....5
B-2 Ziele und Bedarf....6
B-3 Qualifizierungsprozess....10
B-4 Ressourcen....17
B-5 Realisierung der Ziele....22
B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen....25

C Nachlieferungen....26

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.05.2010)....26

E Bewertung der Gutachter (04.07.2010)....29

F Stellungnahme des Fachausschusses (07.06.2010)....32

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010) 34

A Vorbemerkung

Am 22. und 23. März 2010 fand an der Fachhochschule Kaiserslautern das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet. Herr Professor Weber übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden zuvor am 21.09.2004 akkreditiert.

Von der Fachhochschule Kaiserslautern nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung:

Prof. Dr. Konrad Wolf (Präsident), Rudolf Becker (Kanzler)

als Programmverantwortliche:

Prof. Birger vom Ufer (Dekan), Prof. Werner Glas (Prodekan und Studiengangsleiter Innenarchitektur), Viola Küßner M.A. (Dekanatsassistenz), Prof. Werner Bäuerle (Studiengangsleiter Architektur), Prof. Ulrich Hamann, Prof. Wolfgang Kergaßner, Prof. Gregor Rutrecht, Prof. Jens Wendland

als Lehrende außerdem:

Architektur:
Vertretungsprof. Brigitte Al Bosta, Dipl. Ing. Damien Ertel, Prof. Rolo Fütterer, Prof. Andreas Gierer, Prof. Dr. Thomas Lechner, Dipl.Ing. (FH) Jochen Sinnwell

Innenarchitektur:
Dipl.-Ing. (FH) Oliver Frädert, Vertretungsprof. Matthias Heiermann, Dipl. Ing. Susanne Heyl, Vertretungsprof. Stefan Hofmann, Dipl.-Ing. (FH) Tanja Meyer, Prof. Dr. Ulrich Winko, Prof. Norbert Zenner

Zu einem Gespräch mit dem Gutachterteam erklärten sich 20 Studierende aus verschiedenen Semestern der Architektur- und Innenarchitekturstudiengänge.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom Februar 2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Architektur	n. a.	n.a.	B. A.	7 Sem 210 CP	WS	60
Ma Architektur	stärker anwendungsorientiert	Konsekutiv	M. A.	3 Sem 90 CP	WS/SS	
Ba Innenarchitektur	n. a.	n.a.	B. A.	7 Sem 210 CP	WS	40
Ma Innenarchitektur	stärker anwendungsorientiert	konsekutiv	M. A.	3 Sem. 90 CP	WS/SS WS	

Zu 1. Die Gutachter halten die **Bezeichnungen** der Studiengänge angesichts der angestrebten Studienziele und der vorgesehenen Inhalte für zutreffend.

Zu 2. Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter Lehrinhalte und Veranstaltungsformen als gegeben an, die neben dem fundierten Fachwissen und der Kenntnis unterschiedlicher wissenschaftlicher Lehrmeinungen die Fähigkeit vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Entsprechend den Studienzielen wird die Lehre im Wesentlichen von Lehrenden getragen, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrung in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Die Gutachter betrachten die Einordnung der Masterstudiengänge als stärker anwendungsorientiert als gerechtfertigt.

Zu 3. Die Gutachter bewerten die Einordnung der beiden Masterstudiengänge als konsekutive Programme als gerechtfertigt.

Zu 4. Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählte Bezeichnung der Abschlussgrade und kommen zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Abschlussgrade den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Zu 5. bis 7. Die Gutachter nehmen die Angaben zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen der Hochschule an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis], beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule keine **Studienbeiträge** allerdings ist in Rheinland-Pfalz ein Studienkontenmodell eingeführt

Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Ziele und Bedarf

Als übergeordnete **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule an, dass als signifikantes Profil der Architektur- und Innenarchitekturstudiengänge neben Detailwissen in den verschiedensten Einzeldisziplinen primär eine integrative, methodisch-konzeptionelle und kreative Befähigung zur Ideenfindung und Problemlösung von den Studierenden entwickelt werden soll. Die Fähigkeit zur Entwicklung von Gestalt aus der Vielfalt der zur Verfügung stehenden technischen Systeme innerhalb eines geistig-kulturellen und gesellschaftlichen Umfelds will die Hochschule an eine breit angelegte Ausbildung binden, die trotz einer Teilspezialisierung im Master auch immer das Ganze im Blick behält. Das Qualifikationsprofil von Absolventen der Studiengänge Architektur und Innenarchitektur ist für die Hochschule der konzeptionelle und kreative Gestalter, der gleichzeitig über vertieftes, nachhaltiges technisches Wissen und Können verfügt und in der Lage ist, seine konzeptionellen Absichten in die konkrete Form bis zum Detail umzusetzen. Er soll Aufgaben im Bereich des Bauwesens mit einem gesellschaftlichen und ethischen Verantwortungsbewusstsein begreifen, dem er mit technischer und gestalterischer Qualität zu entsprechen strebt.

Neben dem Berufsbild des klassischen, freischaffenden Architekten und Innenarchitekten sollen die Absolventen auch in anderen Tätigkeitsbereichen aktiv werden, die sich auf Teilaufgaben und Teilgebiete der klassischen Architekturleistungen spezialisieren oder auf darüber hinausgehende periphere Tätigkeitsfelder (z.B. Projektentwicklung, Sachverständigenwesen, Immobilienbewertung oder Filmarchitektur, Szenische Architekturen, Lichtkonzeptionen, CI Entwicklung, Animation und Visualisierung).

Das gestufte Bachelor- und Masterstudium soll einerseits die Möglichkeit eines differenzierten Berufseinstiegs auf verschiedenen Qualifikationsebenen bieten und andererseits auf dieses vielschichtige Berufsspektrum vorbereiten. So sollen über einen Wechsel der Studiengänge nach dem Bachelorstudium einschlägige Spezialisierungen und Neuorientierungen oder Vertiefungen der Studierenden möglich sein. Über das Master-Studium sollen die Studierenden die erhöhte Qualifikation erreichen, die am Ende zur Kammerfähigkeit und damit zum Eintritt in die Berufsstruktur des Architekten bzw. Innenarchitekten führt

Als Leitthemen für den Masterstudiengang Architektur sieht die Hochschule auf der Grundlage allgemeiner städtebaulicher- und hochbaulicher Entwurfskompetenzen Nachhaltigkeit und Ökologie, Energetische Aspekte sowie den demografischen Wandel. Durch einen zukunftsbezogener Praxisbezug, soll den Absolventen ihre Verantwortung für eine kritische Weiterentwicklung des Planungs- und Bauwesens durch ihren eigenen Berufsstand bewusst werden.

Leitthema des Masterstudiengangs Innenarchitektur ist das ganzheitliche Arbeiten in Projekten, in denen der Entwurf, die Konstruktion und Darstellung aufgabenbezogen in einem gesellschaftlichen Kontext behandelt werden. Die Möglichkeit zur Entwicklung einer persönli-

chen Handschrift, die eine Identität sichtbar werden lässt, die sich erfinderisch arbeitend zeigt und Neuland betritt, um Authentizität zu entwickeln, ist für die Hochschule ein anderes wesentliches Thema des Master-Studium. Darüber hinaus soll die Fähigkeit entwickelt werden, sich selbstständig Aufgabenstellungen zu erschließen. Die Sensibilität im „feinstofflichen“ Nahbereich soll vertieft erschlossen werden.

Die Studienziele sind nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen könnten.

Als **Lernergebnisse** im Bachelorstudiengang Architektur sollen die Studierenden Grundlagenwissen und -kenntnisse in den Kernbereichen der Architektur erlangen. Auf gestalterisch-künstlerischer und wissenschaftlich-technischer Grundlage sollen sie die Fähigkeit zu selbstständigem Denken und Arbeiten entwickeln. Dazu gehört für die Hochschule unter anderem die für die Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse erforderlichen Fähigkeiten, die Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die ästhetisch-künstlerische Gestalt und die funktionelle, technische, ökologische-umweltverträgliche, kosten- und flächensparende und wirtschaftliche Planung von Gebäuden unter Berücksichtigung der Lebensbedürfnisse des Einzelnen und der Gesellschaft erforderlich sind, die Fähigkeit zur Einordnung von Bauwerken in ihre Umgebung und architekturgeschichtliche Zusammenhänge sowie die Befähigung zur Mitarbeit bei der Abwicklung von Bauvorhaben. Das Studium soll auch zu Problembewusstsein in der Verantwortung für die gebauten Umwelt, zu Entscheidungsfähigkeiten und zu Kooperationsbereitschaft und sozialer Kompetenz im Umgang in der Gruppe und mit Fachexperten führen.

Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur sollen den Studierenden Grundlagenwissen und -kenntnisse in den Kernbereichen der Innenarchitektur vermittelt werden. Auf gestalterisch-künstlerischer und wissenschaftlich-technischer Grundlage sollen die Studierenden die Fähigkeit zu selbstständigem Denken und kreativem Arbeiten entwickeln. Dazu sollen sie Fachkompetenz, Methodenkompetenz, instrumenteller Kompetenz und Sozialkompetenz entwickeln. Da der Innenarchitekt, aus Sicht der Hochschule, als spezialisierter Architekt in vielen Bereichen gleichwertig ausgebildet sein sollte, sollen generalistische Fähigkeiten vermittelt werden. Im Einzelnen sollen eine künstlerisch-intuitive sowie analytisch-wissenschaftliche Annäherungen an innenarchitektonische Aufgabenstellungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Planung einer ganzheitlichen, charakteristischen Bau- und Raumgestalt nötig sind und die funktionale, materialbezogene, ökologisch- technische Aspekte berücksichtigen, geschult und von den Studierenden erfahren werden. Sie sollen spezifische Kenntnisse und Sensibilität in Bezug auf die Wirkung der innenräumlichen Gestaltungsmittel Form Material Licht Farbe Detailqualität und deren Einfluss auf die Körperlichkeit und Psyche des Menschen entwickeln. Sie sollen eine ganzheitliche Gestaltungskompetenz erlangen sowie eine besondere Sensibilität im Atmosphärischen entwickeln. Die Studierenden sollen Team- und Kooperationsfähigkeit sowie die Kompetenz erlangen, Prozesse und Ergebnisse zu kommunizieren. Hierzu sollen sie eine zeichnerische und verbale Sprachfähigkeit erlangen. Schließlich sollen sie theoretisch erfahrene Gestaltungs-, Entwurfs- und Konstruktionsfähigkeit in realen Praxiszusammenhängen anwenden können.

Ziel des Masterstudiengangs Architektur ist es, die Studierenden zu selbstständiger, schöpferischer und verantwortungsbewusster Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden sowie zu gesicherter praktischer Handlung zu befähigen. Im Sinne der Berufsaufgaben und einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Architektur richtet sich das Studium auf die Entwicklung und Schulung von Kreativität, räumlich-plastischem und technisch-konstruktiven Denken und Gestalten und auf die Fähigkeit gesellschaftliche Bezüge herzustellen, die vielfältigen Einflüsse und Bedingungen zu ordnen, zu interpretieren, zu bewerten und zu organisieren, um Entscheidungen herbeiführen und diese entsprechend darstellen zu können.

Im Masterstudiengang Innenarchitektur soll die Entwicklung einer allgemeinen methodisch fundierten Problemlösungsfähigkeit und einer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden, die es dem Studierenden ermöglicht, sich verschiedene und besonders neue Aufgabenstellungen selbstständig zu erschließen und zu Lösungen zu führen. Da der Innenarchitekt, aus Sicht der Hochschule, als spezialisierter Architekt zu verstehen ist, soll das Studium auf die Ausbildung eines Generalisten ausgerichtet sein.

Im Einzelnen sollen die Studierenden das Wahrnehmen erlernen, eine Sensibilisierung und Professionalisierung in Bezug auf Objekt-, Raum-, Fremd- und Selbstwahrnehmung entwickeln, die vielfältigen Einflussparameter auf die Entwicklung einer Bau- und Raumgestalt bei unterschiedlichsten Bauaufgaben, wie Nutzung, Ort, Material, Konstruktion, Form, Licht und Farbe analysieren, sammeln, ordnen und werten können. Sie sollen innovative, identitätsgebende Bau- und Raumgestalten zwischen Bindung (realitätsbezogene Projekte) und Freiheit (Künstlerische Projekte) entwickeln können, die die spezifische Bauaufgabe und den eigenen Persönlichkeitsausdruck in einem gesellschaftlichen Kontext selbstverständlich zusammenführen. Interdisziplinäres Arbeiten und verstärkte Ausdruckfähigkeit im visuellen (Layout Grafik), sprachlichen (Präsentation) und objekthaften Bereich (Detailqualität) sollen erlernt werden ebenso wie projektorientiertes, integratives Arbeiten, das laterales Denken fördert und die Persönlichkeitsentwicklung im weitesten Sinne künstlerisch darstellend fördert (Projekt + Kultur). Sie sollen das erlernte im Objektbereich wie auch im realen Raum (Objekte, Möbel, Raumlabor, Messeauftritte, Lichtinszenierungen) praktisch anwenden können. Dabei sollen sie eine Persönlichkeit entwickeln, die von Neugier, Kreativität, Eigenständigkeit, Tatkraft und einer breiten, vielschichtigen Bildung geprägt ist und Wissen, Verstehen und Können zusammenführt.

Die Lernergebnisse sind nicht so verankert, dass sich die Studierenden darauf berufen könnten.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind in den Modulhandbüchern verankert. Die Modulhandbücher stehen laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter, sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als dem jeweiligen Anforderungsprofil der Studiengänge angemessen ein. Die Ziele korrespondieren ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt.

Hinsichtlich der Kammerfähigkeit verstehen die Gutachter die Zielsetzungen so, dass das konsekutive Bachelor/Masterstudium für die Fachrichtungen Architektur und Innenarchitektur 10 Semester beträgt, unter Einschluss einer Praxisphase von ca. 17 Wochen mit 22 Kreditpunkten (Architektur) bzw. 18 Kreditpunkten (Innenarchitektur). Damit sollen die Mindestanforderungen an die Ausbildung von Architekten, wie sie in der EU Berufsrichtlinie festgelegt sind, erfüllt werden. Weiterhin ersehen die Gutachter aus den Zielbeschreibungen, dass die erforderlichen Ausbildungsziele sowohl für Architekten als auch für Innenarchitekten auf 5 Jahre ausgelegt sind und erst der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums zum Architekten bzw. Innenarchitekten qualifiziert. Der 6-semestrige Bachelorabschluss befähigt nach übereinstimmender Einschätzung von Gutachtern und Hochschule nach den Zielbeschreibungen noch nicht zur Aufnahme in die Architektenliste und damit nicht zur selbständigen Ausübung des Berufes Architekt bzw. Innenarchitekt. Die Bachelorstudiengänge stellen somit den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, der mit einem in sich abgeschlossenen Curriculum auf Tätigkeiten in den Berufsfeldern des Bauwesens hin ausbildet. Die Gutachter halten es für notwendig, diese Qualifizierungsziele der einzelnen Studiengänge in den internen Dokumenten sowie in der Außendarstellung der Hochschule als Information für Studieninteressenten und interessierte Dritte eindeutig darzustellen; etwa in den Prüfungsordnungen und den Diploma Supplements.

Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs. Die Gutachter empfehlen, die übergeordneten Studiengangsziele und die angestrebten Lernergebnisse sow zu verankern, dass sich die Studierenden darauf berufen können.

Hinsichtlich des **Bedarfs** für das Angebot der Studiengänge weist die Hochschule darauf hin, dass sich die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt für Architekten inhaltlich gewandelt habe. Vorrangig betrifft das die Neugestaltung und energetische Sanierung eines Großteils des gesamten Baubestandes. Mit dem erworbenen Basiswissen soll die Bachelorabsolventen in der Lage sein, Teilgebiete der Leistungsphasen der HOAI kompetent zu beherrschen. Dies soll den Weg zur angestellten Mitarbeit unter Anleitung in Architektur- und Planungsbüros eröffnen. Darüber sieht die Hochschule Berufsmöglichkeiten in den Bereichen Baumanagement, Wohnungsverwaltung, Immobilienwirtschaft und in der öffentlichen Bauverwaltung. Für Masterabsolventen sieht die Hochschule insbesondere Berufsmöglichkeiten als freischaffender Architekt in selbstständiger Tätigkeit (nach der Aufnahme in die Architektenkammer), Mitarbeit in Architektur- und Planungsbüros mit Aufgaben der Projektierung, Projektüberwachung,

Beratung und der Bauausführung, desgleichen als Mitarbeiter in Planungsbüros mit städtebaulichen Aufgaben, als Bauleiter oder Projektmanager eines Planungsbüros oder einer Bauunternehmung, als Angestellter oder Beamter in staatlichen und kommunalen Bau- und Planungsämtern mit Aufgaben in der Hochbauplanung, der Bauaufsicht, der Stadtplanung und der Denkmalpflege, aber auch in Tätigkeiten in anderen, durch die Ausbildung tangierten interdisziplinären Berufsfeldern, die sich aufgrund veränderter gesellschaftlicher, ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen zukünftig ergeben werden, bis hin zu Tätigkeit als Berater oder Gutachter.

Das Tätigkeitsfeld des Innenarchitekten sieht die Hochschule seit je her breit gefächert. Nach wie vor vorhanden und z.T. ansteigend ist, nach Einschätzung der Hochschule, die Nachfrage in ‚klassischen' innenarchitektonischen Arbeitsbereichen (Umbauten, raumbildender Ausbau, Möbeldesign). Gerade beim Bauen im Bestand ergibt sich im Rahmen von Sanierungstätigkeiten oder energetischer Modernisierung ein starker Bedarf an neuen innenarchitektonischen Raumkonzepten. Darüber hinaus erkennt die Hochschule eine Tendenz zur Ausweitung der Tätigkeitsfelder. Auf Grund seiner breit gefächerten generalistischen Ausbildung eignet sich der Innenarchitekt, aus Sicht der Hochschule, besonders gut als ‚Knotenpunkt' von Netzwerkstrukturen unterschiedlichster Projektpartner aus Gestaltung, Technik, Medien und Kommunikation, wie sie heute häufig anzutreffen sind. Daraus ergeben sich dann z.B. Aufgaben im Bereich des Setdesigns oder in der Entwicklung von Ausstellungs- und Eventkonzepten. Gerade auch in diesen Arbeitsfeldern wird eine hohe Visualisierungskompetenz vorausgesetzt. Das Thema Licht nimmt in den Projektplanungen immer häufiger breiteren Raum ein. Dem breitgefächerten Berufsbild entsprechend eröffnen sich Berufsmöglichkeiten in Planungsbüros oder in den Bereichen Baumanagement, Wohnungsverwaltung, Immobilienwirtschaft, Bühnenbild, Setdesign, Architekturjournalistik, Möbeldesign, Lichtplanung oder Visualisierung. Der Masterstudiengang Innenarchitektur soll insbesondere auf Tätigkeiten als freischaffender Innenarchitekt in selbstständiger Tätigkeit nach Aufnahme in die Architektenkammer und Eintragung in die Liste der Innenarchitekten, als Mitarbeiter in Innenarchitektur/Architektur- und Planungsbüros mit Aufgaben der Projektierung, Projektüberwachung, Beratung und der Bauausführung oder als Angestellter oder Beamter in staatlichen und kommunalen Bau- und Planungsämtern und im Bildungsbereich vorbereiten.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen für gut nachvollziehbar. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die Aussage „der Bachelor qualifiziere dazu, Teilgebiete der Leistungsphasen der HOAI kompetent zu beherrschen" eine für das Bachelorstudium untypische Spezialisierung bedeuten würde und im Übrigen auch nicht der tatsächlichen curricularen Realität der Hochschule entspricht.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für alle Studiengänge sind in gesonderten Zulassungsordnungen verankert. Die Aufnahme in beide Bachelorstudiengänge setzt ein

Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis voraus. Zusätzlich wird für beide Bachelorstudiengänge ein 10wöchiges Vorpraktikum gefordert, das in Ausnahmefällen bis zum dritten Semester nachgewiesen werden kann. Als Vorpraktikum werden Praktika im Baugewerbe, besonders wünschenswert im Bauhauptgewerbe anerkannt. Weiterhin werden Berufsausbildungen in den Bauberufen incl. Bauzeichnerausbildung anerkannt. Die Bewerbungen von ausländischen Studierenden werden vom Internationalen Studienkolleg hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen und der notwendigen Sprachkenntnisse geprüft. Die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Innenarchitektur setzt zusätzlich eine bestandene Eignungsprüfung (Mappenprüfung und zweitägige Aufnahmeprüfung) voraus. Über die Zulassung entscheidet der Eignungsprüfungsausschuss.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die beiden Masterstudiengänge sind in gesonderten Zulassungsordnungen geregelt.

Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studium sind der Nachweis über den Abschluss eines Bachelor-Studiengangs Architektur bzw. Innenarchitektur oder eines verwandten Studiengangs sowie der Nachweis der fachlichen und persönlichen Eignung. Die Gesamtnote des bisher erreichten Studienabschluss muss gleich oder besser als 2,8 sein. Die persönliche Eignung wird an Hand eines Motivationsschreibens und eines Auswahlgesprächs festgestellt. Der Prüfungsausschuss kann eine Aufnahme des Studiums unter Auflagen zulassen.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Die Zulassungsregelungen zu den Masterstudiengängen erscheinen den Gutachtern nicht eindeutig genug geregelt zu sein. Insbesondere fehlt eine Festlegung, welche Bachelorabschlüsse zugelassen werden (Studiendauer, Kreditpunkte) und wie für externe Bewerber aus sechssemestrigen Bachelorstudiengängen sichergestellt wird, dass diese mit dem Masterabschluss 300 Kreditpunkte erreichen bzw. die gleichen Kompetenzen erlangen können. Weiterhin muss aus Sicht der Gutachter definiert werden, welche Programme als verwandte Studiengänge angesehen werden und unter welchen Bedingungen eine Zulassung unter Auflagen erfolgen kann. Den Gutachtern ist bewusst, dass die neuen Strukturvorgaben der KMK den Hochschulen bei den Zulassungsregelungen deutlich größere Spielräume eröffnen. Hinsichtlich der angestrebten Kammerfähigkeit der Masterabsolventen ist hier aus Sicht der Gutachter aber eine transparentere Regelung notwendig.

Die **Curricula** der Bachelorstudiengänge Architektur und Innenarchitektur beinhalten in den ersten beiden Semestern die gemeinsamen Module Konstruktion und Technik 1 und 2, Darstellung und Gestalten 1 und 2 sowie zwei gestalterische Projekte. Darüber hinaus sind im Bachelorstudiengang Architektur zwei Module zur Gebäudelehre und Baugeschichte vorgesehen, während die Studierenden im Bachelorstudiengang Innenarchitektur die Module Theorie 1 und 2 absolvieren.

Die eigentliche Trennung der Inhalte und Ausrichtung auf die studiengangsspezifischen Lehrinhalte erfolgt ab dem dritten Semester.

Das 3. und 4. Semester im Bachelorstudiengang Architektur ist durch die Themen Konstruktion und Städtebau bestimmt, mit zwei Projektarbeiten aus diesen Themengebieten und den Modulen Konstruktion und Technik 3 und 4. Zusätzlich sind ein weiteres Modul zur Gebäudelehre und Baugesichte sowie ein Modul zum Baurecht und Baumanagement sowie zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Im fünften Semester ist die externe Praxisphase angesiedelt, während der bereits eine Ausrichtung auf die Vertiefungsrichtungen Hochbau, Städtebau oder Management erfolgen soll, die dann in den letzten beiden Semestern in einem entsprechenden Projekt und der Bachelorarbeit fortgeführt wird. Zusätzlich sind im sechsten und siebten Semester zwei weitere Module Konstruktion und Technik sowie Baurecht und zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 14 Kreditpunkten ausgewiesen.

Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur sind im dritten bis fünften Semester die Module Konstruktion und Technik 3 bis 5, Darstellen und Gestalten 3 bis 5 sowie Theorie 3 bis 5 vorgesehen. Die Schwerpunkte in diesen Semestern stellen die jeweiligen Projekte dar. Sie sind erst gestalterisch-experimentell, dann konstruktiv und schließlich alle Entwurfsparameter umfassend aufgebaut. Die Projekt-Inhalte orientieren sich an den klassischen berufsspezifischen Tätigkeitsfeldern der Innenarchitektur und werden im weiteren Studienverlauf komplexer. Die Projekte Möbel und Licht vertiefen spezielle berufsspezifische Inhalte. In Stegreifen trainieren die Studierenden an experimentell und praxisorientierten Aufgabenstellungen die punktuelle Leistungsabfrage und Entscheidungskompetenz, die im Praxisprojekt erforderlich werden. Das siebte Semester umfasst die letzten beiden Module zur Darstellung und Gestaltung sowie zur Theorie und die Abschlussarbeit. Jeweils ein Wahlpflichtmodul ist im vierten, fünften und siebten Semester vorgesehen. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 18 Kreditpunkten abgeschlossen.

Die Lehrveranstaltungen des 1. und 2. Semesters innerhalb des Masterstudiengangs Architektur werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten, so dass der Studienbeginn in jedem Semester möglich ist. Das Masterstudium Architektur generell steht unter dem Leitthema Nachhaltigkeit, Ökologisches Bauen, Bauen im Bestand sowohl im 1. Semester (Entwurf im städtebaulichen Kontext) wie auch im 2. Semester (Entwurf Vertiefung Gebäude). Ergänzend sind in dem Studiengang zwei Module Konstruktion – Organisation sowie zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Der Studiengang wird durch die Masterarbeit im Umfang von 28 Kreditpunkten und einer Fachexkursion abgeschlossen.

Im Masterstudiengang Innenarchitektur setzt sich das integrierte Studium aus dem Bachelorprogramm mit Raum- Möbel- und Lichtprojekten fort. Zusätzlich sind drei Module Theorie sowie zwei Wahlpflichtmodule vorgesehen. Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 28 Kreditpunkten und einer Fachexkursion ab.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. In dem Curriculum werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Hinsichtlich der Bachelorstudiengänge stellen die Gutachter fest, dass die vorgesehene Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeiten mit 14 bzw. 18 Kreditpunkten den KMK-Vorgaben nicht entspricht, die maximal 12 ECTS-Punkte hierfür vorsehen. Die Gutachter halten eine entsprechende Reduktion der Bearbeitungsdauer daher für notwendig. Wenn für die Abschlusskolloquien ebenfalls Kreditpunkte vergeben werden sollen, müssen diese gesondert ausgewiesen werden.

In Bezug auf die Masterstudiengänge diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, worin der eigentliche Mehrwert des Studiums sowohl gegenüber dem eigenen Bachelorstudium als auch für Bachelorabsolventen anderer Hochschulen besteht, bzw. inwieweit dieser durch das Curriculum vermittelt wird. Sie stellen zur Diskussion in wie weit den Studierenden ausreichende theoretische Hintergründe zu den postulierten Zielen des Masterstudiums vermittelt werden, beispielsweise in den Feldern Nachhaltigkeit, Ökologie, demographischer Wandel und vor allem im Bereich der Architekturtheorie. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die theoretischen Hintergründe in verschiedenen Modulen behandelt werden, was für die Gutachter aber so aus den Modulbeschreibungen nicht hervorgeht und die komplexen Projekte nach ihrer Meinung möglicherweise überlasten dürfte, zumal die Studierenden beklagt haben, dass dieser Bereich ihrer Einschätzung nach zu kurz abgehandelt würden. Sie erwarten daher den Nachweis, dass die Studierenden angemessene Möglichkeiten haben Kenntnisse über theoretische Hintergründe zu erlangen.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs Innenarchitektur diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, ob die Studierenden zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Themengebieten Brandschutz, barrierefreies Bauen, Freihandzeichnen, computergestützte Darstellung, Urheberrecht oder Raumakustik erlangen können. Aus Sicht der Gutachter werden diese Themenkomplexe im Verlauf des Studiums zwar angerissen, sie halten aber eine weitergehende Befähigung der Studierenden in diesen Bereichen für wünschenswert.

In allen Studiengängen sind als **Praxisanteile** umfangreiche Projektarbeiten vorgesehen. In der Kooperation der Studiengänge Architektur und Innenarchitektur mit den benachbarten Studiengängen Virtual Design und Bauingenieurwesen innerhalb der Fakultät in der Betreuung und in der Zusammensetzung interdisziplinärer studentischer Teams im Rahmen der Projektarbeiten sieht die Hochschule durchaus ein Alleinstellungsmerkmal. Zusätzlich sind in dem Bachelorstudiengang Architektur im fünften Semester und im Bachelorstudiengang Innenarchitektur im sechsten Semester externe Praxisphasen vorgesehen. Die Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch Hochschulprofessoren und ein Praxisbericht muss von den Studierenden präsentiert werden. Die Studierenden werden ausdrücklich angeregt, Auslandspraktika, auch in Verbindung mit einem Studienaufenthalt im Ausland, zu absolvieren. Alternativ zum Praxisprojekt soll den Studierenden die Gelegenheit zu einem Studien-

aufenthalt im Ausland gegeben werden. Durch den längeren Zeitrahmen haben die Studierenden die Möglichkeit, nach Ihren Neigungen ein Semester an einer ausländischen Hochschule ihrer Wahl zu absolvieren.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass in allen Studiengängen angemessene Praxisanteile vorhanden sind. Auf Nachfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass die Betreuung der Studierenden während der Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen vor allem über das Internet stattfindet. Parallel zum Praktikum erhalten die Studierenden Aufgaben von der Hochschule, die zum Semesterende präsentiert werden müssen. Die Praktikumsstellen suchen die Studierenden grundsätzlich selbst und werden in besonderen Fällen auch von den Professoren unterstützt. Ein Praktikum zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudiengang sieht die Hochschule aus verschiedenen Gründen als nicht unproblematisch an.

Die Programmverantwortlichen stimmen mit den Gutachtern darin überein, dass aus didaktischen Gründen die Praxisphase im Bachelorstudiengang Innenarchitektur im fünften Semester zu bevorzugen sei, weil die Studierenden ihre Erfahrungen aus den Büros noch intensiver für das Studium nutzen könnten. Die Gutachter raten der Hochschule, die Praxisphase entsprechend vorzuziehen, auch wenn bisher organisatorische Gründe dagegen gesprochen haben.

Weiterhin diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen die Möglichkeit, alternativ zur Praxisphase einen Studienaufenthalt im Ausland zu absolvieren. Die Hochschule begründet dies damit, dass sie den Auslandaufenthalt für Studierende attraktiver machen möchte, indem dieser „nicht nur mit der Anerkennung abgeleisteter Prüfungen honoriert, sondern auch als Praktikum anerkannt wird“, weil sowohl ein Praktikum als auch ein Auslandsstudium zur Persönlichkeitsentwicklung beitrage. Für diesen Fall ist vorgesehen, dass die Studierenden die geplanten Veranstaltungen im Vorfeld mit den Professoren absprechen. Falls die Studierenden während des Auslandsaufenthaltes nicht genügend Kreditpunkte erlangen, können diese in Kaiserslautern nachgeholt werden. Grundsätzlich begrüßen die Gutachter die Möglichkeit für die Studierenden, Auslanderfahrungen zu sammeln. Allerdings sehen sie es als problematisch an, die Praxisphase durch ein theoretisches Studium ersetzen zu können, da jeweils grundsätzlich unterschiedliche Studienziele verfolgt werden. Aus Sicht der Gutachter darf die Praxisphase daher nicht durch ein Studium im Ausland ersetzt werden können.

Schließlich weisen die Gutachter darauf hin, dass eine UIA-Anerkennung ein fünfjähriges Hochschulstudium voraussetzt.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente: Die fachspezifischen Inhalte fast aller Module werden anhand von Projektaufgaben erarbeitet, die mehrere beteiligte Fächer zusammenfassen. Mit dieser Modulstruktur versucht die Hochschule, den Arbeitsprozess in der täglichen Praxis von gestalterischen Berufen innerhalb des Studienalltags abzubilden. Durch das Projektstudium sollen nachhaltige, fachübergreifende Schlüsselqualifikationen gefördert werden, die für den Planer aus Sicht der Hochschule essentiell sind: Analyti-

sches Denken, Abstraktionsfähigkeit, Kreativität, Methodik, Teamgeist und ein kritisches (Selbst)-Bewusstsein. Während der gesamten Studienzeit soll der Lehrbetrieb eine Art Werkstattcharakter vermitteln. Ergänzend übernehmen die Hochschullehrer die Moderation des Lernprozesses durch Anleitung, Beratung, Förderung und Unterstützung beim individuell bestimmten Selbststudium. Methodisch steht für die Hochschule die Arbeit in kleinen Seminargruppen im Vordergrund – eine sehr individuelle Betreuung der einzelnen Studierenden sieht die Hochschule bei der Vielfalt möglicher individueller Ausdrucksformen als unabdingbar an. Projekte mit außerhochschulischen Kooperationspartnern sind stärker als in der Vergangenheit intendiert. Die Nähe zu Handwerk und Industrie wird im Fachbereich Innenarchitektur bewusst gesucht. Die verstärkte Teilnahme an Messen und andere öffentlichen Präsentationen der Arbeitsergebnisse verbindet gruppendynamisch und erhöht die Präsentationskompetenzen.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen. Die präsentierten Ergebnisse lassen in beiden Disziplinen ein hohes Niveau erkennen.

Alle Studiengänge sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen, die zum Teil nur von Studierenden dieser Studiengänge gehört werden; einige Module werden auch in anderen Studiengängen angeboten. Für das gesamte Studium werden in den Bachelorstudiengängen 210 und in den Masterstudiengängen 90 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden zwischen 2 und 22 Kreditpunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul nach den Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als nur zum Teil erfüllt. Zwar halten die Gutachter die mit 14 bis 22 Kreditpunkten sehr großen Projektarbeiten aus inhaltlichen Gründen für akzeptabel, da hier Entwürfe angefertigt werden, die einen hohen Arbeitsaufwand erfordern. Aber die mit zwei Kreditpunkten sehr kleinen Module bewerten sie als durchaus problematisch. In verschiedenen “verständnisintensiven“ Vorlesungen und Seminaren ist kaum Zeit für eigenständige Arbeit angesetzt (z.B. Materialtechnologie, TWL, Technischer Ausbau, Bau-und Kunstgeschichte, Baumanagment). Ebenso kritisieren die Gutachter, dass in den Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, durchgängig jede Veranstaltung einzeln abgeprüft wird. Die Ergebnisse der Teilprüfungen werden zwar zu Modulnoten zusammengefasst, aber auch weiterhin einzeln ausgewiesen. Auffällig ist aus Sicht der Gutachter auch, dass beispielsweise in den Modulen Konstruktion und Technik 1 und 2 die Teilmodule Technischer Ausbau 1 und 2 und Tragwerksplanung 1 und 2 laut Modulhandbuch jeweils modulübergreifend gemeinsam abgeprüft werden, so dass die Prüfungsstruktur quer zu der Modulstruktur angelegt ist. Die Gutachter gewinnen aus diesen Fakten den Eindruck, dass die Hochschule zwar eine formale Modularisierung eingeführt hat, faktisch aber weiterhin die einzelnen Fächer die Grundlage der Studienstruktur

darstellen und erwarten hier eine Überarbeitung der Modulstruktur. Außerdem weisen sie darauf hin, dass die neuen KMK-Strukturvorgaben, die in diesem Verfahren allerdings noch nicht zur Anwendung kommen können, eine andere Modulstruktur vorsieht.

Hinsichtlich der Kreditpunktevergabe äußern die Studierenden deutliche Kritik. In einer Reihe von Modulen ist ihrer Einschätzung nach die Arbeitsbelastung deutlich höher als die zugewiesenen Kreditpunkte angeben. Dabei spielt ihrer Meinung nach der studentische Konkurrenzdruck zwar durchaus auch eine Rolle, aber sie vermuten auch ein ständiges Anheben der Anforderungen durch die Lehrenden. Die Programverantwortlichen bestätigen zum Teil eine Überlastung in einzelnen Lehrveranstaltungen. Dies hat in der Innenarchitektur zu Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden geführt, in denen Belastungsspitzen erkannt wurden. Diese sollen durch geeignete Maßnahmen zukünftig abgestellt werden. Die Gutachter halten es für notwendig, die Kreditpunkte in allen Modulen der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden anzupassen.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge müssen aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Zum Teil sind die Darstellungen der Modulinhalte aus Sicht der Gutachter zu allgemein gehalten, um aussagekräftig zu sein. In einer Reihe von Modulen fehlen vorbereitende Literaturangaben und insbesondere n den Modulen der Innenarchitekturprogramme sind die Prüfungsformen nicht angegeben. Schließlich halten es die Gutachter für notwendig, dass gleiche Module, auch wenn sie in verschiedenen Studiengängen eingesetzt werden, einheitliche Modulbeschreibungen haben. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind schriftliche und mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Entwürfe und Präsentationen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Als Freiversuch gelten Prüfungen, die in der Regelstudienzeit erstmalig abgelegt wurden, wenn auch alle übrigen Prüfungen noch in der Regelstudienzeit erstmalig absolviert werden können. Die Module werden im jährlichen Rhythmus, die Prüfungen semesterweise angeboten. Die Gesamtnote wird nach dem arithmetischen Mittel aller Prüfungen gebildet, wobei eine Gewichtung entsprechend den ECTS-Punkten erfolgt.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Die Studierenden beklagen im Gespräch mit den Gutachern insbesondere in den Bachelorstudiengängen eine hohe Prüfungsdichte. Die einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb der Module werden nahezu ausnahmslos einzelnen abgeprüft, was beispielsweise in dem Bachelorstudiengang Innenarchitektur zu knapp 60 Prüfungen plus der Bachelorarbeit führt. Angesichts dieser Prüfungsbelastung schieben viele Studierende die Abschlussarbeit in das achte Semester, um sich hierauf ausschließlich konzentrieren zu können. Die Gutach-

ter halten diese Prüfungsdichte, die sich für den Bachelorstudiengang Architektur ähnlich darstellt, für zu hoch. Die in den zweistündigen Fächern ohne eigens kreditierte Vor- und Nacharbeit vorgesehenen Prüfungen dürften den studentischen Arbeitsaufwand wesentlich erhöhen oder zu einer im akademischen Sinne nicht verantwortbaren Qualitätseinbusse führen. Unabhängig von den neuen KMK-Strukturvorgaben, die von ca. 6 Prüfungen pro Semester ausgehen, in diesem Verfahren aber noch keine Anwendung finden können, halten es die Gutachter für notwendig, die Anzahl der Prüfungsleistungen deutlich zu senken und „echte" Modulprüfungen einzuführen. .

Die vorgesehenen Prüfungsformen halten die Gutachter hingegen für gut geeignet, das Erreichen der Studienziele zu fördern.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für alle Studiengänge liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt kein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter bitten um die Nachlieferung studiengangsspezifischer Muster der Diploma Supplements.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen: Die Studiengänge werden von Fachbereich Bauen und Gestalten der Fachhochschule Kaiserslautern getragen.

Zur Koordinierung der Industriekontakte, der FuE-Vorhaben und zur Unterstützung der Professoren wurde vor einigen Jahren auf Hochschulebene die Kontaktstelle für Innovation, Technologie- und Wissenstransfer (ITW) eingerichtet. Diese Kontaktstelle ist Anlaufpunkt für Unternehmen und Institutionen, die das Know-how der Fachhochschule in technischen, wirtschaftlichen oder gestalterischen Bereichen in Anspruch nehmen möchten. Sie leitet Anfragen an die zuständigen Professoren weiter, hält den Kontakt zu Verbänden und Netzwerken in der Region und betreibt forschungs- und transferbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Tagungen und Messen). Durch die Einbeziehung bei der Vermittlung von Praktikumsplätzen, Praxisphasestellen und Abschlussarbeiten soll der Kontakt zur regionalen und überregionalen Wirtschaft vertieft werden. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Forschungsförderung. Die ITW weist auf Fördermöglichkeiten durch EU, Bund und Land hin und unterstützt die Professoren bei der Projektantragstellung. Die Einrichtung der Kontaktstelle hat aus Sicht der Hochschule wesentlich zur Drittmittelfähigkeit beigetragen.

Die Leistungen auf dem F&E-Gebiet haben sich laut Antragsunterlagen über die letzten Jahre positiv entwickelt. Viele der laufenden Projekte sind Einzelprojekte, bei denen die Themen oft von außen an die Hochschule herangetragen werden. Kleine und mittlere Unternehmen profitieren besonders von dieser Art des Technologietransfers, bei dem über das praktische Studiensemester oder über die Bearbeitung von Abschlussarbeiten Wissen von der Hochschule direkt in die Praxis fließt.

2007 wurde ein Institut für Nachhaltiges Bauen und Gestalten an der Fachhochschule Kaiserslautern eingerichtet mit Beratungskompetenz im Bereich der Energieeffizienz. F&E Themen liegen in der energetischen Optimierung von baulichen Objekten, im Einsatz ökologischer Materialien und in der Beurteilung der ökonomischen Machbarkeit. Der Aufbau eines Netzwerkes für Energieeffizienz sowie Pilotprojekte wie das Projekt „Null-Heiz-Kosten-Schulen“ werden zurzeit vom Ministerium für Umwelt, Forsten und Verkehr gefördert.

Als Leuchttürme im Forschungsbereich sieht die Hochschule die drei Forschungsschwerpunkte Integrierte Miniaturisierte Systeme (IMS), Zuverlässige Software-intensive Systeme (Zusis) sowie Nachhaltige und ökologische Produkte und Dienstleistungen. Als fachbereichsübergreifende Zusammenschlüsse drittmittelaktiver Professoren weisen sie laut Antragsunterlagen einen interdisziplinären Charakter auf und sind zukunftsorientiert angelegt.

Nach einem stetigen Anstieg in den neunziger Jahren und einem Hoch in den Jahren 2002 / 03 bewegten sich die Drittmitteleinnahmen der Hochschule auf konstantem Niveau bei ca. 1.3 Mio €. Im Jahre 2008 ist in den Antragsunerlagen eine deutliche Steigerung auf 1.6 Mio € sichtbar. An der Einwerbung sind alle Fachbereiche sowie besonders die Forschungseinrichtungen beteiligt. Die Zunahme an Projekten im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung zeigt sich auch in einem deutlichen Anstieg an Personalstellen, die über Drittmittel finanziert werden. 2007 konnten zusätzlich fast 30 Mitarbeiterstellen finanziert werden

Öffentlich finanzierte Forschungsprojekte im Fachbereich Bauen und Gestalten sind derzeit: Diffusionsoffene Beschichtung von Kanalschächten; Grundlagenuntersuchungen zu Dampfdiffusions- und Haftungseigenschaften von organischen Beschichtungen; Aspekte der Standsicherheit beim Bauen im Bestand; Das INBG (Institut für Nachhaltiges Bauen und Gestalten) bearbeitet diverse Forschungsprojekte im Bereich Energieeffizienz, die aus Landesmitteln finanziert werden. Zusätzlich führt die Hochschule in den Unterlagen einige privat finanzierte Drittmittelaufträge auf, die momentan im Fachbereich Bauen und Gestalten abgewickelt werden bzw. kürzlich abgeschlossen worden sind.

Drittmittelaufträge für angewandte Forschung im Leistungsspektrum der HOAI in Form von Planungsaufträgen dürfen Architekten nicht in die Hochschule einbringen und ausführen. Gründe hierfür sind u. a. die Berufsordnung der Architektenkammern, die HOAI sowie das Haftungsrecht. Die in der Studiengang Architektur lehrende Professorenschaft ist in der Praxis tätig. Sie haben entweder ein eigenes Planungsbüro oder gehören einer Büropartnerschaft an.

Zur Bearbeitung von Drittmittelaufträgen in den Bereichen Energie, Ressourcen und Umwelt haben sich Professoren in einem Drittmittel-Projekt-Pool zusammengeschlossen und initiierten die Gründung eines von drei Forschungsschwerpunkten der FH KL für „Nachhaltige Produkteund Dienstleistungen“ und im Rahmen dieses F&E-Schwerpunktes das „INBG Institut für nachhaltiges Bauen und Gestalten“. INBG bearbeitet Drittmittelaufträge für die öffentliche Hand, speziell für das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, sowie für die Privatwirtschaft. Mit z. Zt. fünf wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet INBG Leistungen an aus den Bereichen Klima-Engineering, Consulting, Monitoring, Informationsveranstaltungen sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung. Die aktuellen Forschungsschwerpunkte sind energieeffiziente Sanierungskonzepte für Schulen und energieeffiziente Sanierungskonzepte für Mehrfamilien-Miet-Wohnhäuser.

Externe Kooperationen zur Förderung des Studentenaustausches sind im Rahmen des europäischen Erasmus-Programmes zu finden. Der Studiengang Architektur unterhält Partnerschaften in ganz Europa. In jüngster Zeit wurden neue Kontakte hergestellt, z.B. nach Tallin oder Istanbul. Letzteres ist insbesondere für türkischstämmige Studenten sehr attraktiv.

Zu Beginn jeden Semesters führt der Auslandsbeauftragte des Fachbereiches eine Informationsveranstaltung zum Auslandsstudium durch, unterstützt durch das Auslandsamt.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sowohl der Fachbereich als auch die einzelnen Professoren angemessen in nationale und internationale Netzwerke eingebunden sind. Insgesamt erscheinen die internen und externen Kooperationen den Gutachtern der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend für angemessen.

Der Fachbereich Bauen und Gestalten verfügt entsprechend dem Hochschulgesetz über folgende **Gremien** und Personen, die in Bezug auf die Lehre Einfluss nehmen: Fachbereichsrat (Beratung und Entscheidung in allen Angelegenheiten des Fachbereichs von grundsätzlicher Bedeutung, Erörterung von Grundsatzfragen in Lehre, Studienreform und Forschung mit allen Lehrenden). Dekan (Vorsitzendes Mitglied des Fachbereichsrates, Vollziehung der Beschlüsse des Fachbereichsrates, Führung der Geschäfte des Fachbereiches). Prodekan (Vertretung Dekan); Studiengangsleiter (Organisation der Angelegenheiten des Studiengangs); Beauftragte des Studiengangs (für besondere Aufgaben wie z.B. Stunden- und Deputatsplanung, Haushaltsfragen, EDV-Angelegenheiten); Gemeinsame Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Fachausschuss für Studium und Lehre)

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass angemessene Strukturen zur Verwaltung der Studiengänge vorhanden sind. Besonders bewährt hat sich aus Sicht der Lehrenden und Studierenden, dass das Prüfungsamt seit einiger Zeit direkt am Fachbereich angesiedelt ist, wodurch eine gute Unterstützung der Studierenden gegeben ist.

Insgesamt verfügen die Studiengänge Architektur und Innenarchitektur über 13,5 Professuren, die von 15 Personen besetzt werden: 7,5 Professuren in der Architektur (mit 8 Personen) und 6 Professuren in der Innenarchitektur (mit 7 Personen). In der Innenarchitektur ist zusätzlich ein Seniorprofessor beschäftigt. Derzeit sind in den Studiengängen Architektur

und Innenarchitektur aufgrund von Pensionierungen in den vergangenen Semestern 6 Positionen durch Stellvertretungsprofessuren besetzt (jeweils drei Stellen in der Architektur und der Innenarchitektur). Alle diese Stellen sind neu ausgeschrieben worden und die Verfahren befinden sich derzeit zur Genehmigung im zuständigen Ministerium. Die offiziellen Berufungen werden für das kommende Wintersemester erwartet. Zusätzlich sind vier Lehrbeauftragte in den Studiengängen aktiv. Laut Aussage der Hochschulleitung sind mittelfristig keine Stellenstreichungen geplant aber es werden auch keine zusätzlichen Stellen erwartet. Der Fachbereich insgesamt verfügt über 28 Professorenstellen. Eine Verschiebung von Stellen aus dem Bauingenieurwesen in die Architektur und Innenarchitektur ist derzeit nicht geplant.

Die didaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt laut Aussage der Programmverantwortlichen durch eigene Veranstaltungsangebote der Fachhochschule Kaiserslautern. Hinsichtlich der fachlichen Weiterbildung besteht die Verpflichtung der Hochschullehrer, sich auf dem neuesten Stand der Wissenschaft zu halten. Dies erfolgt in der Regel durch eigene Forschungsaktivitäten oder durch die Teilnahme an Fachtagungen.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als noch ausreichend. Wenn alle Stellen besetzt sind halten sie das Betreuungsverhältnis für insgesamt angemessen, sehen aber die Möglichkeit, die verschiedenen spezifischen Themengebiete durch entsprechende Experten abzudecken, an der unteren Grenze. Um den Berufungsstau der derzeit am Fachbereich besteht, abzubauen, führt die Hochschule intensive Gespräche mit dem Ministerium.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht angeführt, dass studentische Arbeitsräume mit Vorhaltung entsprechender Hard- und Software bereit stehen. Verschiedene Labore und Werkstätten stehen den Studierenden der Architektur und Innenarchitektur zur Verfügung. Im Fotostudio werden die Studierenden in das Thema eingeführt, woraufhin sie anschließend selbstständig diesen Raum für das Fotografieren von Modellen u.ä. nutzen können. Das Labor für Plastisches Gestalten verfügt über einen Ofen für das Brennen von Modellen und Skulpturen aus Ton. Im Beleuchtungslabor sind ein Weiß- und ein Schwarzraum eingerichtet, in dem die Studierenden Entwurfsmodelle unter verschiedenen Lichtverhältnissen prüfen, ggf. modifizieren und fotografieren können. Alle Arten von künstlichen Lichtquellen können studiert und deren verschiedene Wirkung und Eigenheiten anschaulich erklärt werden. Am Fachbereich gibt es insgesamt vier Computer Pools. In der Schreinerei besteht die Möglichkeit, Modelle zur Visualisierung der Entwurfsidee anzufertigen. Die Studierenden müssen allerdings entweder über einen Gesellenbrief als Tischler verfügen, um die Schreinerei selbstständig nutzen zu können, oder sie müssen einen Holzkurs belegen, der von einem Meister der Handwerksschule in Kaiserslautern in unregelmäßigen Abständen angeboten wird. Zusätzlich muss jeder Studierende einen Einweisungskurs für die Schreinerei besuchen, der jeweils zu Beginn des Semesters angeboten wird. Eine studentische Hilfskraft ist als Ansprechpartner

vor Ort. Neben der kleineren Fachbereichsschreinerei gibt es einem anderen Standort der Hochschule eine weitere Schreinerei. Hier können sich Studierende größere Modelle, wie sie z.B. für Abschlussarbeiten benötigt werden, von Schreinern anfertigen lassen. Die Studierenden müssen lediglich die Kosten für die Materialien der Modelle übernehmen.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Labore, Werkstätten sowie Arbeits- und Lehrräume. Von den Studierenden wird der zeitlich begrenzte Zugang zu studentischen Arbeitsräumen sehr beklagt. Bis vor einigen Jahren waren die Räumlichkeiten durch eigene Schlüssel der Studierenden immer zugänglich. Insbesondere die Öffnungszeiten der Bibliothek werden von den Studierenden als völlig unzulänglich empfunden. Von den Erstsemestern wird auch die Anzahl von Arbeitsräumen als zu gering kritisiert, während die Studierenden in höheren Semestern genügend Arbeitsmöglichkeiten sehen. Die Programmverantwortlichen erwarten durch einen geplanten Neubau eine deutliche Verbesserung der Raumsituation, die von den Gutachtern aktuell als angemessen eingestuft wird. Aus den Gesprächen mit den Studierenden gewinnen die Gutachter außerdem den Eindruck, dass die Wartung bzw. Betriebsbereitschaft der Geräte problematisch ist, weil hierfür keine zuständige Person definiert ist. Die Gutachter regen an, die Zugänglichkeit der Arbeitsräume für die Studierenden deutlich zu verbessern.Sie halten insbesondere die Öffnungszeiten der Bibliothek für nicht tolerierbar und empfehlen die Öffnungszeiten der Rechnerpools auszudehnen. Die Ausstattung der Werkstätten und Arbeitsräume bewerten die Gutachter als gut geeignet, den Studierenden angemessene Unterstützung für die Projektarbeiten zu bieten. Lediglich in Hinblick auf die Verknüpfung neuer Medien mit handwerklichen Verfahrenstechniken insbesondere im Bereich der Schreinerei sehen die Gutachter Verbesserungsmöglichkeiten.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als angemessen, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Die Allgemeine Studienberatung der Fachhochschule Kaiserslautern bietet allen Studierenden zu den Themen Qualifikationserweiterung, Studienmotivation und -planung, Wechselabsichten, Studienunterbrechung, Studienabbruch, Prüfungsangst, Krisen, Arbeitsmarktinfos etc. Beratungsgespräche an. Zusätzlich wird im Fachbereich jeweils Studienberatung durch die Studiengangsleiter und den Dekan angeboten. Die Sprechstunden dieser Personen hängen in den jeweiligen Schaukästen aus. Individuelle Sprechzeiten der Lehrenden in den jeweiligen Fachgebieten gehören nach dem Hochschulgesetz zu den dienstlichen Aufgaben der Professoren. Für verschiedene Veranstaltungen werden zusätzliche Tutorien angeboten.

Die Studierenden loben die Betreuung durch die Professoren und deren Erreichbarkeit ausdrücklich. Wegen kleiner Seminargruppeng besteht häufig ein sehr direkter Kontakt zu den

Lehrenden. Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen.

Als fast reine MINT-Hochschule versucht die Fachhochschule Kaiserslautern durch so genannte Mädchen-Technik-Tage in den Schulen (9./10. Klasse), Stipendien für Studentinnen (Literaturbeschaffung) sowie spezielle Beratung und Coaching Angebote Frauen für die technischen Studiengänge zu gewinnen. In der Innenarchitektur beträgt der Frauenanteil ca. 80% und in der Architektur besteht ein ungefähr ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern. Allerdings ist der Frauenanteil in der Professorenschaft auch in der Innenarchitektur und Architektur sehr gering.

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit verfolgt.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden: Nach Aussage der Hochschulleitung ist in allen Gebäuden die Barrierefreiheit grundsätzlich gegeben und Behindertenverbände werden in Neubauplanungen eingebunden. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleichung für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

In dem ersten Akkreditierungsverfahren wurden Empfehlungen hinsichtlich der Sicherung der Raumsituation, der Zulassung im Winter- und Sommersemester, der Profilierung in der Innenarchitektur und der Neubesetzung freiwerdender Stellen sowie zu den Zugangsregelungen hinsichtlich der Masterstudiengänge ausgesprochen.

Die Gutachter schätzen die Raumsituation der Hochschule durchaus positiv ein und die Zuordnung der fraglichen Räume zum Fachbereich steht jetzt nicht mehr in Frage. Hinsichtlich der Zulassung im Winter- und Sommersemester hat die Hochschule jetzt eindeutige Regelungen für die Studiengänge vorgenommen. Eine Profilierung in der Innenarchitektur ist für die Gutachter in der neuen Struktur erkennbar und der Fachbereich bemüht sich, mit Unterstützung der Hochschulleitung, um die Neubesetzung freier Stellen. Hinsichtlich der Zugangsregelungen für die Masterstudiengänge stellen die Gutachter fest, dass sie andere Punkte für verbesserungsfähig halten, als in der Erstakkreditierung angemerkt wurden (Beschreibung der Folgen, wenn bei einer Zulassung unter Auflagen diese nicht erfüllt werden). Aus Sicht der Gutachter erscheint daher eine Auflage bezüglich der Zulassungsregelungen nicht notwendig.

Die Hochschule legt folgende Daten zur Realisierung der Ziele vor:

Die Zahl der Bewerbungen für den Masterstudiengang Architektur war mit 2 bis maximal 10 Studierenden pro Jahr vom Wintersemester 2004/05 bis einschließlich Wintersemester 2008/09 relativ niedrig. Erst seit diesem Jahr verzeichnet die Hochschule eine deutliche Steigerung der Bewerberzahlen mit insgesamt 24 Bewerbungen. Als Ursache gibt die Hochschule an, dass die Zahl der Absolventen des Bachelorstudiums Architektur erst jetzt auf eine Größe anwächst, die sich auf das Masterstudium niederschlägt. Der Bekanntheitsgrad des Masters außerhalb von Kaiserslautern brauchte zudem ebenfalls Zeit zu wachsen. So steigt auch allmählich die Zahl der Bewerbungen von extern. Die Zahl der Einschreibungen in den Masterstudiengang Architektur ist in den vergangenen Jahren entsprechend den Bewerberzahlen ebenfalls relativ niedrig ausgefallen (WS 2005/06: 5 Studierende, WS 2006/07: 2 Studierende, WS 2007/08: 3 Studierende). Erst seit dem Wintersemester 2008/09 ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Dieser ansteigende Trend setzt sich in diesem Jahr fort. Zum Wintersemester 2009/10 sind bisher 16 Studierende zugelassen worden. Die Jahrgangsgröße hat aus Sicht der Hochschule eine gesunde Stärke erreicht und sie erwartet aufgrund der steigenden Absolventenzahlen im Bachelor auch in Zukunft eine positive Entwicklung. Bis zum Wintersemester 2008/09 haben fünf Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen.

Im Bachelorstudiengang Architektur nahmen zwischen 2004 und 2008 zwischen 18 bis 60 Studierende das Studium auf. Die 18 Studienanfänger im Wintersemester 2006/07 führt die Hochschule auf die Einführung einer Eignungsprüfung zurück, die die Bewerberzahl drastisch sinken ließ. Insgesamt bewarben sich in dem genannten Zeitraum zwischen 50 und 180 Interessenten pro Semester. Bis einschließlich zum Wintersemester 2008/09 konnten insgesamt 24 der ca. 80 Studierenden der ersten beiden Jahrgänge erfolgreich die Bachelorprüfung ablegen.

Ähnlich wie in der Architektur lag die Zahl der Bewerbungen für den Masterstudiengang Innenarchitektur mit 3 bis maximal 5 pro Jahr vom Wintersemester 2004/05 bis einschließlich Wintersemester 2008/09 ebenfalls relativ niedrig. Erst seit dem Wintersemester 2008/09 war eine leichte Steigerung auf 10 Bewerbungen festzustellen. Diese Steigerungstendenz hat sich in diesem Jahr deutlich intensiviert: 46 Bewerbungen sind für das Wintersemester 2009/10 eingegangen. Die Hochschule sieht hierfür die gleichen Gründe wir in dem Masterstudiengang Architektur. Im ersten Jahr nach der Akkreditierung hat sich eine Studierende in den Master Innenarchitektur eingeschrieben. In den drei folgenden Studienjahren 2005/06 bis 2007/08 sind keine Einschreibungen vorgenommen worden, da die Bewerbungen hauptsächlich aus dem Ausland kamen und nicht alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt waren. Seit dem Wintersemester 2008/09 ist ein deutlicher Anstieg der Einschreibezahl zu verzeichnen. Zum Wintersemester 2009/10 sind bisher 18 Studierende für den Studiengang zugelassen worden. Bisher hat 1 Studierende den Mastertitel in der Innenarchitektur verliehen bekommen.

Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur lag die Zahl der Studierenden zwischen 2004 und 2008 zwischen 20 und 40 Studierenden und die Zahl der Bewerbungen zwischen 60 und

110. Bis einschließlich Wintersemester 2008/09 konnten insgesamt 17 der ca. 50 Studierenden der ersten beiden Jahrgänge erfolgreich die Bachelorprüfung ablegen.

Hinsichtlich des Absolventenverbleibes hat die Hochschule angesichts der geringen Absolventenzahlen noch keine Befragungen durchgeführt. Von den Bachelorabsolventen haben ungefähr die Hälfte ein Masterstudium in Kaiserslautern aufgenommen. Weiterhin gibt die Hochschule so genannte Schwundquoten an, nach denen die ca. 20% der Studierenden die Studiengänge nicht in der Regelstudienzeit abschließen.

Die Gutachte merken an, dass die in den Antragsunterlagen genannten Schwundquoten nicht mit den genannten Anfänger- und Absolventenzahlen übereinstimmen. Im Gespräch geben die Programmverantwortlichen an, dass die durchschnittliche Studiendauer in den letzten Jahren zwischen 8,1 und 8,9 Semestern lag. Einen Grund für die Überschreitung der Regelstudienzeit sieht die Hochschule in der bisherigen Praktikumsregelung, die ein 10wöchiges Praktikum vorgesehen hat. Da die Studierenden für diesen Zeitraum kaum Praktikantenstellen in Büros fanden, wurde das Praktikum freiwillig verlängert. Vor dem Hintergrund der Daten zu den Studienverläufen erwarten die Gutachter von der Umstrukturierung eine gewisse Verbesserung der Situation. Einen Hauptgrund für die Überschreitung der Regelstudienzeiten sehen die Gutachter allerdings in der Prüfungsbelastung der Studierenden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschluss**prüfungen** vor.

Die Gutachter sehen, dass die Anforderungen dem jeweiligen Qualifikationsniveau der Studiengänge entsprechen und die Studierenden diese erfüllen. Sie sind beeindruckt von der allgemeinen Qualität der Arbeiten sowie der Intensität der Auseinandersetzung mit den Aufgabenstellungen. Die erreichten Ergebnisse bezeugen im Schnitt ein gutes Niveau.

Die Studierenden äußern sich zu allen Studiengängen grundsätzlich positiv. Im Bachelorstudiengang Architektur wird von den Studierenden der grundsätzliche Aufbau des Studiums mit Schwerpunkten im gestalterischen, technischen und konstruktiven Bereich und deren Verknüpfungen mit darüber hinausgehenden rechtlichen, künstlerischen und geschichtlichen Themen positiv hervorgehoben wird. Ebenso wird der deutliche Praxisbezug der Lehre als Bereicherung des Studiums angesehen. Ein weiterer Aspekt, der von den Studierenden positiv bewertet wird, ist die geforderte Teamarbeit bei Entwurfsprojekten, da diese auch im späteren Berufsleben stark gefordert sein wird. Neben den an anderen Stellen im Bericht aufgeführten Kritikpunkten, bemängeln die Studierenden für diesen Studiengang die fehlende Interdisziplinarität.

Diese heben die Studierenden des Masterstudiengangs Architektur gerade als besonders positiv hervor. Gemeinsame Projekte mit Studierenden aus anderen Studiengängen führen demnach zu einem besseren Verständnis der Lehrinhalte und tragen dazu bei, die Kontakte zwischen den Studiengängen zu fördern. Neben den bereits genannten Kritikpunkten merken die Studierenden an, dass ein produktives Arbeiten zum Teil durch unregelmäßig stattfindende Lehrveranstaltung erschwert würde.

Im Bachelorstudiengang Innenarchitektur heben die Studierenden insbesondere die umfassende Ausbildung, die qualifizierten Lehrenden und die sehr angenehme Arbeitsatmosphäre als positive Merkmale hervor. Bemängelt werden von den Studierenden die begrenzte Möglichkeit, qualitativ hochwertige kleinere Farbausdrucke herzustellen, und das Fehlen einer Mensa am Standort Kammgarn.

Im Masterstudiengang Innenarchitektur heben die Studierenden vor Allem das selbstständige und praxisorientierte Arbeiten hervor und die Zusammenarbeit mit dem Studiengang Virtual Design. Desweiteren sehen die Studierenden die geringen Semestergrößen als Vorteil, da so eine zeitintensive Betreuung durch die Dozenten ermöglicht wird. Ein Kritikpunkt sind die hohen Kosten, die im Studium in Form von Präsentationsplänen und -modellen von den Studierenden selbst getragen werden müssen.

Die Gutachter sehen grundsätzlich positive Bewertungen der Studierenden. Die Folgerungen der Gutachter zu den studentischen Kritikpunkten sind in den entsprechenden Abschnitten in diesem Bericht berücksichtigt worden. Im **Gespräch mit den Studierenden** bestätigen diese im wesentlichen die schriftlich gemachten Bewertungen.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Das im Hochschulentwicklungsplan dokumentierte Evaluationssystem der Fachhochschule Kaiserslautern besteht derzeit im Wesentlichen aus den Elementen „Studienanfängerbefragung“, „Lehr(veranstaltungs)evaluation“ und „Absolventenbefragung und soll nachhaltig zur Qualitätssicherung der Lehre beitragen. Das bereits erarbeitete Instrumentarium wurde im Laufe des Sommersemesters 2009 um zwei Fragebögen sowohl zum Studieneinstieg als auch zum Studienabschluss für die Master-Studierenden erweitert. Die aktuell zum Einsatz kommenden Instrumente erheben nicht den Anspruch, ausschließlich und abschließend die Evaluation der Lehre an der Fachhochschule Kaiserslautern zu beschreiben. In weiterer Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Qualitätsentwicklung und -sicherung der Johannes Gutenberg Universität in Mainz (ZQ Mainz) soll zunächst laut Senatsausschuss für Lehre das Ziel der Qualitätsbemühungen die regelmäßige Überprüfung und systemische und systematische Weiterentwicklung der Instrumente selbst sein. Neben der Befragung von Studierenden und Absolventen können zur Bewertung und Verbesserung der Qualität der Lehre auch andere Instrumente zum Einsatz kommen wie z.B. moderierte Gruppengespräche, Interviews, Kollegengespräche, one-minute-papers, Supervision. Dies kommt auch in den vom Senatsausschuss verabschiedeten „Empfehlungen ... zur Durchführung von Lehrevaluationen“ zum Ausdruck. Der Senatsausschuss für Lehre stellt ein Forum dar zum Austausch und zur Diskussion speziell von „Good-Practice-Beispielen“ aus den Fachbereichen.

Seit dem Sommersemester 2006 führt das Dekanat regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durch. Zu Beginn wurde jedes Semester jeweils die Hälfte aller angebotenen Lehrveranstaltungen mit Hilfe von Fragebögen durch die Studierenden bewertet. Seit zwei Semestern werden auf Beschluss des Senatsausschuss für Lehre über einen Zeitraum von 3 Jahren alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Weiterhin hat der Ausschuss einheitliche Fragebögen

für alle Fachbereiche entwickelt, die für verschiedene Arten von Lehrveranstaltungen konzipiert sind (Labor, Seminar, Vorlesung und Praxis).

Die Dozierenden des Fachbereichs erhalten nach der Evaluation die Auswertungsergebnisse der sie betreffenden Befragungen per Email zugesandt. Die Studiengangsleiter erhalten die ihren Studiengang betreffenden Ergebnisse und der Dekan eine Übersicht über alle Ergebnisse im Fachbereich. Bei weniger guten Ergebnissen ist ein Gespräch des Studiengangsleiters mit den Studierenden vorgesehen bzw. ein Gespräch des Dekans und des Studiengangsleiters mit dem betreffenden Dozierenden.

Innerhalb der Hochschule wird derzeit die Art und Weise der Durchführung und die Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse für die Studierenden intensiv diskutiert.

Die Studierenden äußern sich im Gespräch mit den Gutachtern zurückhaltend bezüglich der Lehrevaluation. Sie geben an, dass studentische Kritik nur teilweise aufgegriffen würde, sie aber nur aus inoffiziellen Kontakten zu den Folgesemestern über Neuerungen informiert würden. Insgesamt finden die Studierenden den Umstand sehr demotivierend, dass die Evaluationsergebnisse nicht mehr besprochen werden. Zumindest in der jeweiligen Lehrveranstaltung würden sich die Studierenden ein Gespräch oder eine andere Art der Veröffentlichung wünschen.

Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass sich ein System der Lehrevaluation im Aufbau befindet. Insbesondere die Einbindung der Studierenden in den Evaluationsprozess sollte aus ihrer Sicht verbessert werden. Sie empfehlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Absolventenbefragungen sollten mit zunehmender Absolventzahl systematisch ausgewertet und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg überprüft werden kann.

C Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Studiengangspezifische Muster der Diploma Supplements

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (27.05.2010)

Die Fachhochschule Kaiserslautern bedankt sich in ihrer Stellungnahme, die in den Gutachterbericht eingearbeitet war, und von der Geschäftsstelle an dieser Stelle im Bericht zusammengeführt wurde, bei den Gutachtern.

Hinsichtlich des Profils des Masterstudiengangs Architektur merkt die Hochschule an, dass Die „starke Anwendungsorientierung“ zu einer gewissen Art von „Alleinstellungsmerkmal“ in der speziellen Situation der Fachhochschule im Bezug zur Universität sowie dem regional spezifischen Standort Kaiserslautern führt. Die notwendige wissenschaftliche Unterstützung der Lehrinhalte im Studiengang wird durch gezielte Themenfächer in den Modulen, theoretischer Vertiefung von klassischen Fächern sowie der engen Zusammenarbeit und teilweiser Integration von Projekten im „Institut für Nachhaltiges Bauen und Gestalten“ abgedeckt. Im aktuellen CHE-Ranking 2010 konnte der Studiengang Architektur für die Sparte „Praxisbezug“ einen Spitzenplatz verbuchen.

Zur transparenten Darstellung der Qualifizierungsziele der einzelnen Studiengänge in den internen Dokumenten sowie in der Außendarstellung verweist die Hochschule auf die nachgelieferten Diploma Supplements, in denen diese konkret und plakativ zusammengefasst seien und als Grundlage für die Außendarstellung der Studiengänge - insbesondere auf der homepage- sowie den Studierenden als Referenz Ihrer geforderten Studiengangziele und erreichten Lernergebnissen dienten. In Ergänzung zur homepage wurden inzwischen für alle Studiengänge aktuelle „Factsheets“ für Interessierte am jeweiligen Studiengang erstellt.

Für die Zulassung zum Masterstudiengang Architektur hat die Hochschule zusätzliche Regelungen geschaffen und zusätzliche Module definiert, die von Absolventen mit weniger als 210 Kreditpunkten absolviert werden müssen. Für den Masterstudiengang Innenarchitektur werden die von den Gutachtern genannten Festlegungen zur Information für interne und externe Bewerber mit 6- bzw. 7-semestrigem Bachelorabschluss zurzeit erarbeitet und sollen rechtzeitig vor Beginn der Bewerbungsfrist am 15. Juli im Internet veröffentlicht vorliegen. Die geänderten Zulassungsordnungen hat die Hochschule noch nicht vorgelegt.

Den Umfang der Bachelorarbeiten hat die Hochschule in beiden Programmen auf 12 Kreditpunkte begrenzt und zusätzlich 2 Kreditpunkte für die Abschlusskolloquien ausgewiesen. Diese neuen Regelungen sind in dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung verankert.

Hinsichtlich der theoretischen Hintergründe in den beiden Masterstudiengängen verweist die Hochschule darauf, dass die assoziierten Fächer in den Modulen 1+2 den Raum und Rahmen (auch für das Selbststudium) für entsprechende Vertiefungen bieten würde. Nach ersten Erfahrungen und Rücksprache mit den Studierenden war der Hochschule die Notwendigkeit der inhaltlichen Optimierung bzw. Schärfung bewusst und wurde mit den Studierenden offen diskutiert. Die Module 4+5 umfassen eine theoretische wissenschaftliche Bearbeitung der speziellen Themenfelder der Nachhaltigkeit und Ökologie in enger Zusammenarbeit mit dem Institut. Die Hochschule legt zum Nachweis geänderte Modulbeschreibungen vor.

Zur Anregung der Gutachter, im Bachelorstudiengangs Innenarchitektur zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten in den Themengebieten Brandschutz, barrierefreies Bauen, Freihandzeichnen, computergestützte Darstellung, Urheberrecht oder Raumakustik zu vermitteln, führt die Hochschule aus, dass computergestützte Darstellung in den Projektmodulen in den studiengangübergreifenden Projekten mit Virtual Design erworben werden könnten. Weiter-

führende Kenntnisse in den Themengebieten Freihandzeichnen/Darstellung würden in den Wahlpflichtkatalogen mit den Lehreinheiten „Typografie und Layout“ und „Storyboard“ vermittelt. Die Möglichkeit, weiterführende Kenntnis in den Themengebieten Brandschutz, barrierefreies Bauen, Urheberrecht und Raumakustik wird den Studierenden im Rahmen der „freien Wahlfächer“ (im Master) geboten, in dem sie Lehreinheiten aus den verwandten Studiengängen BI (z.B. Brandschutz) und VD (z.B. Urheberrecht) belegen können. Baurecht wird, wie angeregt, im kommenden Semester Lehreinheiten zu Patentrecht und Gebrauchsmusterschutz enthalten.

Hinsichtlich der Positionierung der Praxisphase im Bachelorstudiengang Innenarchitektur verweist die Hochschule auf Erfahrungen, nach der aufgrund persönlicher Interessen und Neigungen, der persönlichen Mobilität und der jeweiligen Arbeitsmarktlage diese von den Studierenden sehr individuell in das Studium integriert wird. Die Möglichkeit in beiden Bachelorstudiengängen die Praxisphase durch ein Auslandsstudium zu ersetzen hat die Hochschule zurückgenommen. Ein Auslandstudium bleibt aber grundsätzlich möglich, wobei die dortigen Leistungen dann auf andere Module angerechnet werden. Diese neuen Regelungen sind in dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung verankert.

Zur Kritik der Gutachter an der Modularisierung führt die Hochschule an, dass es sich bei den kleinteiligen Modulen um spezialisierte Fächer handelt, die sich nicht in größere Module zusammenfassen ließen. Weiterhin führt die Hochschule aus, dass die Module bezogen auf den Eigenstudienanteil überprüft und teilweise korrigiert worden, da die eigenständige Arbeit nicht ausgewiesen wurde, jedoch innerhalb der zur Verfügung stehenden CP`s enthalten sind. (Beispiel Baugeschichte 1: 2 CP (60 h) - 15 Vorlesungen/Semester a 2 SWS (2 x 45 min = 2 Zeitstunden) = 30 h an der FH + 30 h eigenständige Arbeit. In der Innenarchitektur sind alle Lehreinheiten und Module überprüft und teilweise nach folgendem Schlüssel korrigiert worden: 2 CP entsprechen 60 Std Workload – bei 2 SWS =2 SWS (1,5 Zeitstunden + 0,5 Stunden Organisation an der Hochschule x 15 Semesterveranstaltungen ergeben eine Präsenz von 30 Stunden an der FH und 30 Stunden für eigenständige Arbeit pro Lehrveranstaltung).

Die Anzahl der Prüfungen wurde durch die Zusammenfassung zu Modulprüfungen in dem Entwurf der neuen Prüfungsordnung reduziert. Die Anzahl der Prüfungen ist aufgrund der neuen Modularisierung im Bachelorstudiengang Architektur von 51 auf 31 und im Masterstudiengang Architektur von 12 auf 9 reduziert worden. In dem Bachelorstudiengang Innenarchitektur ist die Anzahl der Prüfungen aufgrund der neuen Modularisierung im Studiengang von 52 auf 35 und im Masterstudiengang Innenarchitektur von 14 auf 12 reduziert worden.

Hinsichtlich der Prüfungen, die quer zu den Modulen liegen, führt die Hochschule aus, dass eine horizontale und teilweise vertikale Modulstruktur nicht als formale, sondern als gelebte Struktur zu einem „echten“ modularen curricularen Aufbau führt. Die Modulhandbücher sind entsprechend der verschiedenen Anmerkungen der Gutachter noch einmal grundsätzlich überarbeitet worden.

Wegen der teilweise zu hohen Arbeitsbelastung der Studierenden in einzelnen Modulen kündigt die Hochschule an, dass je Semester 2 Vertreter der Studierenden regelmäßig in die Sitzungen des Studiengangs eingeladen werden, in denen diese und andere anstehende Themen offen diskutiert und entsprechend eingearbeitet werden. Die Anpassung und Kontrolle der Arbeitsbelastung soll somit austariert werden. Mit den studentischen Vertretern soll auch die Durchführung der Lehrevaluation besprochen und optimiert werden.

Zur Verbesserung der Laborausstattung haben die Studiengänge die Anschaffung eines Lasercutters aus eigenen Mitteln beschlossen.

E Bewertung der Gutachter (04.07.2010)

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Positiv hervorzuheben ist das gemeinsame Orientierungsjahr, die integrativen Projekte, die Gebäudesituation, die gute Arbeitsbedingungen schafft und die Zusammenarbeit zwischen Virtual Design und der Innenarchitektur

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die hohe Bereitschaft der Gutachter, die angesprochenen Kritikpunkte umzusetzen. Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die meisten der vorgenommenen Änderungen.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei die Vergabe der Kreditpunkte, die Modularisierung und die Prüfungsbelastung, bestimmte Defizite in den Modulhandbüchern, die Transparenz der Qualifikationsziele, den Umfang der Bachelorarbeiten, den Ersatz der Praxisphase durch ein Auslandsstudium, die Zulassungsregelungen der Masterstudiengänge sowie die Möglichkeiten der Studierenden Kenntnisse über theoretische Hintergründe zu erlangen als auflagenrelevante Punkte eingestuft.

Neben den von den Gutachtern erbetenen **Nachlieferungen** hat die Hochschule überarbeitete Modulhandbücher, Entwürfe neuer Prüfungsordnungen mit neuen Studienverläufen, ergänzende Regelungen zur Zulassung sowie die Werbeunterlagen für die Studiengänge vorgelegt. Die Diploma Supplement nehmen die Gutachter ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis. Die Gutachter bewerten die neuen Modulhandbücher jetzt als deutlich bessere Informationsgrundlage für die Studierenden, halten die Inhaltsbeschreibungen aber für teilweise sehr allgemein und sehen hier noch Optimierungsmöglichkeiten. Die Anpassung der Kreditpunkte in einzelnen Modulen bewerten die Gutachter uneinheitlich. Ein Teil der Gutachter sieht die Veränderungen und die und geplanten regelmäßigen Besprechungen mit Studierendenvertretern zur Arbeitsbelastung als angemessene Maßnahmen, um eine Überlastung der Studierenden zukünftig zu vermeiden. Der andere Teil hält weitergehende Maßnahmen für notwendig. Auch die Informationen für Studienbewerber zu den erreichbaren Qualifikationszielen in den einzelnen Studiengängen bewerten die Gutachter unterschiedlich. Ein Teil der Gutachter hält diese jetzt für angemessen. Die anderen Gutachter verweisen darauf, dass in den Informationen für die Bachelorstudiengänge nicht explizit darauf hinge-

wiesen wird, dass eine Kammerbefähigung mit diesem Studienabschluss von der Hochschule nicht angestrebt wird. Diese Gutachter sehen weiterhin die Gefahr, dass bei Interessenten eine unzutreffende Erwartungshaltung erzeugt wird. Sie empfehlen daher weiterhin eine entsprechende Auflage.

Der Umfang der Bachelorarbeiten entspricht jetzt den KMK-Vorgaben und die Praxisphase kann nicht mehr durch ein theoretisches Auslandsstudium ersetzt werden. Die Anzahl der Prüfungsereignisse wurde deutlich reduziert. Zu diesen Punkten halten die Gutachter Auflagen für nicht mehr notwendig. Da die Prüfungsordnung mit den entsprechenden Regelungen aber auf Grund der verfügbaren Zeit noch nicht verabschiedet werden konnte, empfehlen die Gutachter als neue Auflage die Vorlage einer gültigen Prüfungsordnung, in der die angekündigten Änderungen umgesetzt sind. Ähnliches gilt für die zusätzlichen Zulassungsregelungen, die von den Gutachtern grundsätzlich als angemessen bewertet werden. Sie weisen allerdings darauf hin, dass für die Bachelorstudiengänge die Vorpraktika noch nicht verbindlich geregelt sind. Da die Zulassungsordnungen aber auch noch nicht in der Zulassungsordnung verankert sind, empfehlen die Gutachter auch hier die Vorlage einer gültigen Ordnung mit den entsprechenden Änderungen.

Die Modularisierung entspricht aus Sicht der Gutachter weiterhin nicht den Vorgaben der ASIIN. Die Hochschule kann ihrer Bewertung nach nicht zwischen einer formalen und einer gelebten Modulstruktur unterscheiden, sondern muss beides in Übereinstimmung bringen. Die Gutachter empfehlen daher weiterhin eine entsprechende Auflage.

Durch die neuen Modulbeschreibungen erkennen die Gutachter zwar mehr Möglichkeiten für die Studierende, theoretische Hintergründe zu erlangen. Aber insbesondere auf den Gebieten der Architekturtheorie und der Kulturgeschichte oder bei den bauphysikalischen Anforderungen bei Planungen im Gebäudebestand sehen die Gutachter weiterhin Defizite. Sie empfehlen daher weiterhin eine entsprechende Auflage.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur sowie den Bachelor- und den Masterstudiengang Innenarchitektur der Fachhochschule Kaiserslautern unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Hinsichtlich der Zuordnung der Kreditpunkte und der Information von Studienbewerbern zu den Qualifikationsmöglichkeiten in den jeweiligen Studiengängen bitten die Gutachter den Fachausschuss um eine Klärung.

Auflagen:

Für alle Studiengänge

1. Es sind gültige Prüfungs- und Zulassungsordnungen vorzulegen, in denen die angekündigten und vorgenommenen Änderungen verankert sind. Dabei sind auch die Vorpraktika für die Bachelorstudiengänge verbindlich zu regeln.

2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Leistungspakete mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Wenn kleine Module (z.B. AR M6, M21, M22, M23) aus organisatorischen Gründen in verschiedenen Semestern abgeleistet werden können bzw. müssen, ist hierfür im Studienplan die entsprechende Workload in den jeweiligen Semestern auszuweisen

Für die Masterstudiengänge

3. Um die von der Hochschule formulierten Zielvorstellungen in den Masterstudiengängen zu erreichen, müssen die Studierenden neben den beiden großen Projektarbeiten mehr Möglichkeiten haben, Kenntnisse über theoretische Hintergründe zu erlangen. Die Fakultät muss deutlich machen welchen Anteil die einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen des Masterstudiums haben und wie die Lehr- und Prüfungsmodalitäten vorgesehen sind.

Empfehlungen:

Alle Studiengänge

1. Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume deutlich zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und der Rechnerpools zu verlängern.

3. Die Ausstattung sollte in Hinblick auf die Verknüpfung neuer Medien mit handwerklichen Verfahrenstechniken insbesondere im Bereich der Schreinerei aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die personelle Betreuung der Ausstattung verbessert werden.

4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Ergebnisse sollten an die Studierenden übermittelt werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für die Masterstudiengänge

6. Den Studierenden sollten mehr Möglichkeiten geboten werden, mehr Kenntnisse über wissenschaftliche Aspekte zu erlangen.

Bachelor Innenarchitektur

7. Die Studierenden sollten ihre Erfahrungen aus der Praxisphase nicht nur im Abschlusssemester nutzen können. Daher sollte die Praxisphase zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vorgesehen werden.
8. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, Fähigkeiten im Bereich Brandschutz, barrierefreies Bauen, Freihandzeichnen, computergestützte Darstellung, Urheberrecht, Raumakustik zu entwickeln.

F Stellungnahme des Fachausschusses (07.06.2010)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und insbesondere die auflagenrelevanten Punkte, zu denen kein Mehrheitsvotum der Gutachter vorliegt.

Hinsichtlich der Anpassung der Kreditpunkte an die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden hält der Fachausschuss die angekündigten Änderungen und die Maßnahmen zur Überprüfung der Arbeitsbelastung für angemessen. Eine gesonderte Auflage erscheint dem Fachausschuss daher nicht mehr notwendig, allerdings müssen die angekündigten Änderungen und Maßnahmen in der Prüfungsordnung noch verbindlich verankert werden.

Die Informationen der Hochschule für Studienbewerber in Bezug auf die Möglichkeiten einer Kammerzulassung erscheinen dem Fachausschuss aussagekräftig genug. Die Hochschule verweist zwar nicht explizit darauf, dass sie für Bachelorabsolventen noch keine Aufnahme in die Architektenkammer anstrebt, formuliert diesen Anspruch aber für den Masterstudiengang. Eine entsprechende Auflage muss aus Sicht des Fachausschusses daher nicht ausgesprochen werden.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur sowie den Bachelor- und den Masterstudiengang Innenarchitektur der Fachhochschule Kaiserslautern unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es sind gültige Prüfungs- und Zulassungsordnungen vorzulegen, in denen die angekündigten und vorgenommenen Änderungen verankert sind.
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Leistungspakete mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Wenn kleine Module ((z.B. AR M6, M21, M22, M23) aus organisatorischen Gründen in verschiedenen

Semestern abgeleistet werden können, bzw. müssen, ist hierfür im Studienplan die entsprechende Workload in den jeweiligen Semestern auszuweisen.

Für die Masterstudiengänge

3. Um die von der Hochschule formulierten Zielvorstellungen in den Masterstudiengängen zu erreichen, müssen die Studierenden neben den beiden großen Projektarbeiten mehr Möglichkeiten haben, Kenntnisse über theoretische Hintergründe zu erlangen. Die Fakultät muss deutlich machen welchen Anteil die einzelnen „Fächer“ im Rahmen des Masterstudiums haben und wie die Lehr- und Prüfungsmodalitäten vorgesehen sind. Empfehlungen

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume deutlich zu verbessern.
2. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und der Rechnerpools zu verlängern.
3. Die Ausstattung sollte in Hinblick auf die Verknüpfung neuer Medien mit handwerklichen Verfahrenstechniken insbesondere im Bereich der Schreinerei aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die personelle Betreuung der Ausstattung verbessert werden.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Ergebnisse sollten an die Studierenden übermittelt werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für die Masterstudiengänge

6. Den Studierenden sollten mehr Möglichkeiten geboten werden, mehr Kenntnisse über wissenschaftliche Aspekte zu erlangen.

Für den Bachelorstudiengang Innenarchitektur

7. Die Studierenden sollten ihre Erfahrungen aus der Praxisphase nicht nur im Abschlusssemester nutzen können. Daher sollte die Praxisphase zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vorgesehen werden.

8. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, Fähigkeiten im Bereich Brandschutz, barrierefreies Bauen, Freihandzeichnen, computergestützte Darstellung, Urheberrecht, Raumakustik zu entwickeln.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren. Sie folgt grundsätzlich der Einschätzung von Gutachtern und Fachausschuss und formuliert die Empfehlung 6 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um.

Von der Hochschule kurzfristig nachgereichte Unterlagen zur Modularisierung konnten für die aktuelle Entscheidung nicht mehr berücksichtigt werden, da die notwendigen Verfahrensschritte nicht mehr rechtzeitig abzuschließen waren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, den Bachelor- und den Masterstudiengang Architektur sowie den Bachelor- und den Masterstudiengang Innenarchitektur der Fachhochschule Kaiserslautern unter den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2016.

Auflagen

Für alle Studiengänge

1. Es sind gültige Prüfungs- und Zulassungsordnungen vorzulegen, in denen die angekündigten und vorgenommenen Änderungen verankert sind. Dabei sind auch die Vorpraktika für die Bachelorstudiengänge verbindlich zu regeln.
2. Die Modularisierung ist dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig inhaltlich abgestimmte Studieneinheiten mit Bezug zu den Studiengangszielen entstehen. Wenn kleine Module (z.B. AR M6, M21, M22, M23) aus organisatorischen Gründen in verschiedenen Semestern abgeleistet werden können bzw. müssen, ist hierfür im Studienplan die entsprechende Workload in den jeweiligen Semestern auszuweisen.

Für die Masterstudiengänge

3. Um die von der Hochschule formulierten Zielvorstellungen in den Masterstudiengängen zu erreichen, müssen die Studierenden neben den beiden großen Projektarbeiten mehr Möglichkeiten haben, Kenntnisse über theoretische Hintergründe zu erlangen. Die Fakultät muss deutlich machen welchen Anteil die einzelnen „Fächer“ im Rahmen des Masterstudiums haben und wie die Lehr- und Prüfungsmodalitäten vorgesehen sind.

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, die Zugänglichkeit der studentischen Arbeitsräume deutlich zu verbessern.

2. Es wird empfohlen, die Öffnungszeiten der Bibliothek und der Rechnerpools zu verlängern.
3. Die Ausstattung sollte in Hinblick auf die Verknüpfung neuer Medien mit handwerklichen Verfahrenstechniken insbesondere im Bereich der Schreinerei aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang sollte auch die personelle Betreuung der Ausstattung verbessert werden.
4. Es wird empfohlen, das Qualitätssicherungssystem für die vorliegenden Studiengänge weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Die Ergebnisse sollten an die Studierenden übermittelt werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch durchgeführt und die Ergebnisse für eine Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
5. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

Für die Masterstudiengänge

6. Den Studierenden sollten mehr Möglichkeiten geboten werden, wissenschaftliches Arbeiten zu erlernen.

Bachelor Innenarchitektur

7. Die Studierenden sollten ihre Erfahrungen aus der Praxisphase nicht nur im Abschlusssemester nutzen können. Daher sollte die Praxisphase zu einem früheren Zeitpunkt im Studium vorgesehen werden.
8. Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Möglichkeiten zu geben, Fähigkeiten im Bereich Brandschutz, barrierefreies Bauen, Freihandzeichnen, computergestützte Darstellung, Urheberrecht, Raumakustik zu entwickeln.